

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 12. Juli 1842



Rathsprotocoll

Zur Sitzung am 12. July 1842 in Oeconomicis.

Gegenwärtige:

Herr Mag. Rath Haydinger, Vorsitzender u. dirigirender Rath

" " " Maurer

" " " Buberl

" " " Bleyer

" Oekon. Rath Woisetschläger

" " " Kaindl

" Sekretär Knoll

" Bürgerausschuß Zaininger

" " " Springer

" " " Roman Jäger v. Waldau

" " " Neckheim

" " " Heindl

Referat des Herrn Magistr. Rathes Maurer

N. 5368. P. Regg'sdekret dto. 20. Juni Z. 16653. u. Kreisamts, Intimation dto. 9. Juli 1842 Z. 8298 mit der aus der Verlos. Schein 380 für den Mild. Versorgungsfond entsprungenen Staatsschuldverschreibung per 96545 fl u. einem Inteënbetrage per 302 fl 8 2/4 xr CMz. Hat das Kaßaamt die Oblion ad deposita zu bringen, den Inteënbetrag aber zum M. V. Fonde zu verrechnen, übrigens der Empfang mittelst Bericht zu bestätigen.

N. 5390. P. u. N. Protokoll über den Augenschein wegen Aufsetzung eines neuen Ziegeldachstuhles auf dem Hause N. 39 in Steyrdorf u. das Augenscheins Koöns-Protokoll wegen Uiberlassung eines städtischen Zwingers zum Behufe der Vergrößerung dieses Hauses.

Herr Mag. Rath Maurer erstattet Vortrag:

Laut Gesuch de prs. 8. v. M. Z. 4017. P. bittet Franz Faßbänder um die Bewilligung zur Aufsetzung eines Ziegeldachstuhles auf seinem Hause N. 39 in Steyrdorf, u. zugleich um käufliche Uiberlaßung des zwischen seinem Hause, dann der städtischen Festungsmauer u. dem Gleinkerthurme eingeschloßenen Hofraumes, weil ihm sonst leicht die in denselben herausgehenden 2 Fenster vereitelt werden könnten, u. ihm dieser Raum zur Erweiterung seines Hauses dienlich sey. Dieses Gesuch dürfte in Hinsicht auf die Baubewilligung keinem Anstande im Wesentlichen unterliegen u. es handle sich daher nur noch um die käufliche Uiberlaßung des städtischen Zwingers. Laut des beigeschloßenen Kaufvertrages ist der Gleinkerthurm ao 1810 um 515 fl käuflich hindann gegeben worden u. es ist in diesem Kaufkontrakte von diesem Zwinger ganz u. gar keine Rede; auch im Grundbuche kommt laut Grundbuchsextract davon gar nichts vor u. es ist daher mit Grund anzunehmen, daß die gegenwärtige Besitzerin dieses Thurmes Theres. Heim ganz u. gar keinen Anspruch auf diesen Platz machen könne, u. also auch keine Einsprache gegen die käufliche Hiedanngabe desselben zu erheben berechtigt sey, sondern nur der Stadt Dank schuldig sey, daß man ihr denselben bisher unentgeltlich zur Benützung als Holzlage überließ.

Laut Erledigung des Wohllöbl k.k. Kreisamts vom 6. u. 10. May d.J. Z. 5323 u. 4676 dann nach den seitdem Brandunglücke gemachten Erfahrungen über die Beschränktheit der Paßage unterliegt es ganz u. gar keinem Zweifel mehr, daß der Gleinkerthurm gänzlich demolirt werden müsse, u. es wird auch die Einleitung dazu getroffen werden, sobald der große Drang der Geschäfte, welche dahin zielen, daß die hiesigen Hausbesitzer die Bewilligung zum Wiederaufbauung ihrem Häuser, Schmidten, Holz- u. Kohllagen etc. haben, einigermaßen nachgelassen haben wird.

Wenn nun dieser Thurm abgetragen seyn wird, wird der fragliche Hofraum als ein Winkel erscheinen, in welchem sich nur Unreinigkeit an der öffentl. Paßage sammeln würde, wenn er nicht eingeschloßen würde.

Daß dieser Raum von einem andern Bürger gesucht werden sollte, ist nicht zu denken, weil er feucht, nur [?] Klftr [?] Schuhe im Quadratmaße groß ist, u. nebstbei auf die gegen denselben heraus bestehenden Fenster des Bittstellers dahin Rücksicht zu nehmen ist, daß sie nicht vermacht werden. Wenn er nun dem Bittsteller zum Vortheile u. Vergrößerung seines Gebäudes dient, wenn es nicht anginge die Stadtmauer auf Kosten der Stadtkasse längst dieses Höfels abzutragen, weil wieder ein unschicklicher Winkel gegen den öffentlichen Platz herbeigeführt würde, wenn endlich der Bittsteller die Kosten der ordentlichen Herstellung u. Herhaltung dieses Stückes der Stadtmauer übernimmt u. die Stadtkasse von derselben erhebt u. deßhalb bei der diesfalls abgehaltenen Augenscheins-Koön eingerathen wurde, so trage Referent auf folgenden Beschluß an:

Es sey sich unter Vorlage dieses Gesuches u. des Bauplanes mit der Bitte um Ertheilung der Baubewilligung, u. zwar in Hinsicht auf das H. Regßsdekret v. 11. Mai d.J. Z. 12967 laut welchem dem Magistrate sogar erlaubt worden ist Anträge zur Unterstützung der Dürftigsten durch Brand Verunglückten mit Geld aus der hiesigen Stadtkassa zu stellen, um unaufgehaltene Bewilligung dann mittelst besonderen Berichtes unter Anschluß des zweiten Augenscheins-Koönsprotokolls u. Situationsplanes, endlich des Kaufkontrakts-Entwurfes u. eines Rathsprotokolls-Extractes um die Bewilligung zur käuflichen Uiberlaßung des fraglichen Grundes zu verwenden.

Mit diesem Antrage sind sämtliche Hrn. Votanten einverstanden daher Conclusum per Unanimia: Nach dem Antrage des Hrn. Referenten.

Referat des Herrn Magistr. Rathes Buberl.

N. 5384. P. K.A. Dekret ddt. 11. d.M. Z. 8448 mit Verfügungen in Betreff der Feuerspritzen. Aufzubewahren u. dem Bauamte zur genauesten Befolgung bei eigener Haftung u. Verantwortung in Abschrift zuzustellen. Da übrigens der Kupferschmidmeister in Hall bereits gestern eine schadhafte Spritze zur Reparatur u. Verbeßerung übernommen u. selbe in 14 Tagen hieher zur Probe zu stellen versprach, so wird die weitere Behandlung mit ihm von diesem Erfolge abhängen; dem Bauamte wird ferner zur Pflicht gemacht, von Monat zu Monat die anbefohlene Besichtigung, Untersuchung u. Probe der Spritzen u. Wägen anzuordnen u. hiezu einen Hr. Oekon. Rath u. Bürgerausschuß einzuladen, u. die jedesmalige Anzeige u. den Rapport dem Hrn. Polizei-Referenten zu machen; endlich sind die Spritzendirektoren zu reguliren, 4 zu jeder Spritze zu bestimmen, selbe durch Decrete zu verständigen, u. einer bei jeder Spritze als Leitender aufzustellen, mit dem sich die übrigen ins stette Einvernahme zu setzen haben, u. selbe für die Außerachtlaßung ihrer Pflichten verantwortlich zu machen, bezüglich der Anschaffung einer neuen Spritze wird dieser Gegenstand dem Hrn. Oekon. Rath Kaindl abgetreten, der auch durch eine Dekrets-Abschrift zu verständigen ist.

Referat des Hrn. Magistr. Rathes Bleyer.

N. 5350. Das Kaßaamt um Zahlungsanweisung 55 fl 20 xr CMz als des für die städtischen Realitäten entfallene Brandassekuranz-Hauptumlage u. Vorschußkaßenbeitrages per 55 fl. 20 xr CMz. Diese 55 fl 20 xr CMz werden bei der Stadtkasse zahlbar angewiesen u. sind also in dem dießfälligen Kaßajournale in Ausgabe zu stellen, deßen das Kaßaamt mittelst Zustellung dieser Eingabe zu verständigen.

N. 5364. K.A. Dekret ddt. 10. d.M. Z. 8382. über von h. Regß bewilligten Gehaltsvorschuß von 60 fl CMz aus der Stadtkassa an den neu angestellten städt. Sekretär Ludwig Weinberger. Samt Beilagen in der Registratur aufzubewahren u. wird dem Kassaamte auf eine Abschrift dieses Dekretes die Erfolglaßung dieses Gehaltsvorschußes per 60 fl CMz mit dem Anhange aufgetragen auf die ordnungsmäßige Rückzahlung desselben gehörig Hand zu halten, u. denselben in der Rubrick

Vorschüße rechnungsmäßig in Evidenz zu halten, deßen Hr. Sekreten Weinberger der Erhebung wegen ebenfalls auf eine Dekretsabschrift zu verständigen.

Referat des Herrn Oekon. Rathes Kaindl.

N. 4863. Protokoll mit dem Spengler Quereser wegen Anfertigung 33 St. Straßenlaternen.
Dem Wohllöbl. k.k. Kreisamte zur Erwirkung der Anschaffungsbewilligung mir Bericht zu überreichen.

N. 4864. Protokoll mit Mathias Reder wegen Lieferung des pro 1842 nöthigen Brennholzes für das Arrest- u. Gerichtshaus.
Bescheid wie ad N. 4863.

N. 4865. Protokoll über die Behauung u. Abschöllung mehrerer städtischer Baustämme.
Dem k.k. Kreisamt zur Erwirkung der Genehmigung mit Bericht zu überreichen

N. 4920. Kanzellist Weber überreicht der 2 Ausweise über jene Sträflinge, welche vom 1. Oktbr. 1841 bis letzten März 1842 so wie in den früheren Jahren 1838 bis 1841 verhaftet waren.
Dem k.k. Kreisamte samt allen Beilagen mit Bericht zu überreichen.

N. 4890. Protokoll mit Josef Vogl u. Anton Leopoldseder wegen Straßenerweiterung beim Aichmüllerberg in Aichet.
Auf den [?] Juli 3 Uhr Nachmittags ein Augenschein anzuordnen, wozu Hr. M. Rath Maurer wegen Aufnahme des Protokolls einzuladen, dem Oekon. Rath u. Bürgerausschuß, dem Bauverwalter, Maurermeister Huber, die Anzeige zu machen, u. Bittsteller zu verständigen sind.

N. 5230. Protokoll über die Anzeige des Bauamtsschaffners Weiß, daß die Brücke über den Teufelsbach auf dem Wege nach Kristkindl herzustellen sey.
Hat der Bauverwalter binnen 3 Tagen mit Zuziehung zweier Hrn. Bürgerausschüße Nachsicht zu pflegen u. sodann, wenn die Angabe des Bauamtsschaffners wegen dem Uibereinkommen mit der Stiftsherrschaft Garsten richtig ist, daß dießmahl die Herstellung besagten Steges die Stadt Steyr trifft, dieselbe unverzüglich vornehmen zu laßen, so wie die angeführten Barrierebäume auch damit anziehen zu laßen u. der Magistrat von dem Geschehenen mit Relation zu verständigen. Das Dkoät Garsten ist hievon mit Schreiben in Kenntniß zu setzen.

N. 5241 u. 5302. Conto über 100 St. Pläne vom Brande in Steyrdorf u. Gesuch die Certificate zur Mauthbefreyung der Baumaterialien drucken laßen zu dürfen.
Dem k.k. Kreisamte zur Erwirkung der Auszahlungs- u. repec. Anschaffungs-Bewilligung mit Bericht zu überreichen.

N. 5377. Conto pr 36 fl 48 xr CMz für in das Arresthaus abgelieferte Kotzen.
Dem Kaßaamte zur Zahlung angewiesen.

N. 5378. Conto per 3 fl 40 xr CMz für 10 Klfr. Scheittermachen.
N. 5379. Wochenliste über Maurerarbeiten vom 30. Juni bis 2. d.M. pr 4 fl 21 xr W.W.
N. 5380. do. über do. vom 27. bis 30. v. M. pr 7 fl 44 xr W.W.
N. 5381. do. über Handlangerarbeiten vom 27. v.M. bis 2. d.M. pr 4 fl 10 xr W.W.
N. 5382. do über Zimmermannsarbeiten vom 27. v.M. bis 2. d.M. pr 5 fl 12 xr W.W.
N. 5385. do. über Mauerarbeiten vom 4. bis 9. d.M. per 2 fl 42 xr W.W.
Dem Bauverwalter zur Zahlung angewiesen.

N. 5386. Wochenliste über Handlangerarbeit vom 4. bis 9. d.M. pr 5 fl. W.W.
N. 5387. do. über Zimmermannsarbeiten vom 4. bis 9. d. M. per 3 fl 18 xr W.W.
N. 5388. do. über do. für gleichen Zeitraum pr 4 fl 24 xr W.W.
Dem Bauverwalter zur Zahlung angewiesen.

Nachtrag zum Referate des Hrn. Mag. Rath's Maurer.

N. 5345. Schreiben des städtischen Vertreters in caã c. Michael Heindl pto Wehrbaukosten.
Ist der Herr Exhibent brieflich zu ersuchen, daß er die Appellation gegen das landrechtliche Urtheil ergreife u. ist demselben einstweilen das Urtheil nach zurückbehaltener Abschrift davon zum Behufe der Appellations-Anmeldung einzusenden damit dem Magistrate der Vorwurf nicht gemacht werden könne, daß er das Recht der Stadt nicht soweit als möglich vertheidiget habe.

Haydinger

Woisetschläger Oek. Rath
Kaendl Oek. Rath

Knoll Sekretär